

## Lizenzbedingungen der Nemetschek Allplan GmbH (Stand 10.04.2010)

### Allgemeines

Die Nemetschek Deutschland GmbH (nachfolgend „Nemetschek“) gewährt Ihren Kunden die Nutzung der Software nur zu den nachfolgenden Allgemeinen Lizenzbedingungen.

#### 1. Nutzungsbedingungen

- 1.1 Nemetschek räumt dem Erwerber / Nutzer das einfache, nicht ausschließliche und zeitlich unbegrenzte Recht ein, die gekaufte Software im Objectcode nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu nutzen.
- 1.2 Eine über nachfolgende Bestimmungen hinausgehende Rechtseinräumung ist mit dem Erwerb der Software nicht verbunden. Nemetschek behält sich insbesondere alle Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vorführungs-, Aufführungs- und Veröffentlichungsrechte an der Software vor.

#### 2. Einzelplatzanwendung

- 2.1 Soweit eine Einzelplatzanwendung vorgesehen ist, ist der Erwerber / Nutzer zu einer Nutzung der Software nur auf einem einzelnen Computer, das heißt an einem Bildschirmarbeitsplatz (Einzelplatzanwendung) berechtigt.
- 2.2 Wechselt der Erwerber / Nutzer des Computers, so ist er verpflichtet, die Software vollständig vom Massenspeicher der bisher verwendeten Hardware zu löschen. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätighalten oder Benutzen auf mehr als einem Computer ist unzulässig.
- 2.3 Eine gleichzeitige Nutzung der Software innerhalb eines Netzwerks, eines sonstigen Mehrstations-Rechnersystems oder per Datenfernübertragung zwischen mehreren Rechnern ist nur zulässig, wenn damit nicht die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung einzelner Lizenzen geschaffen wird.

#### 3. Mehrfachplatzanwendung

- 3.1 Soweit eine Mehrfachplatzanwendung (Lizenzserver) vereinbart ist, ist der Erwerber / Nutzer zu einer Nutzung der Software auf mehr als einem Computer berechtigt, wobei die festgelegte Höchstanzahl von Plätzen (User) einzuhalten ist.
- 3.2 Eine Nutzung der Software innerhalb eines Netzwerks oder per Datenfernübertragung ist zulässig, wenn damit nicht die festgelegte Höchstanzahl gleichzeitig benutzter Plätze überschritten wird.
- 3.3 Ein Lizenzserver darf nur als Einheit weiterverkauft werden. Dies bedarf der schriftlichen Zustimmung von Nemetschek. Nemetschek behält sich vor die Zustimmung zum Weiterverkauf nicht zu erteilen. Der Weiterverkauf / Tausch von Einzellizenzen - herausgelöst aus dem Lizenzserver - ist nicht gestattet.
- 3.4 Der Erwerber / Nutzer hat keinen Anspruch auf die Lieferung von Dongles oder Lizenzfiles für einzelne Plätze (User) zum Zwecke der Einzelplatzanwendung / -verwertung.

#### 4. Vervielfältigung

- 4.1 Der Erwerber / Nutzer darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Rahmen vervielfältigen, im Übrigen nur soweit eine

Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation der Software vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware, soweit dies vom Kopierschutz nicht verhindert wird, sowie das Laden der Software in den Arbeitsspeicher.

- 4.2 Soweit dies zur Sicherung der künftigen vertragsgemäßen Benutzung notwendig ist, darf der Erwerber / Nutzer darüber hinaus eine Sicherungskopie der Software herstellen. Im Übrigen ist der Kunde zu Vervielfältigungen nicht berechtigt.
- 4.3 Vorstehendes gilt auch für die Vervielfältigung von Teilen der Software und für die - vollständige oder teilweise - Vervielfältigung des Benutzerhandbuchs.

#### 5. Dekompilierung

- 5.1 Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind nur im Rahmen des Urheberrechts zulässig.

#### 6. Nutzungsüberlassung an Dritte

- 6.1 Eine Vermietung der Software und des Benutzerhandbuchs zu Erwerbszwecken ist nicht gestattet.
- 6.2 Im Übrigen ist der Erwerber / Nutzer zur Weitergabe der Software und des Benutzerhandbuchs an Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Nemetschek berechtigt. Nemetschek behält sich vor die Zustimmung zum Weiterverkauf nicht zu erteilen. Zudem muss sich der Dritte mit der Weitergeltung dieser Lizenzbedingungen schriftlich einverstanden erklären und der weitergebende Erwerber / Nutzer muss sämtliche Programmkopien dem Dritten übergeben oder löschen.
- 6.3 Mit der Weitergabe erlischt das Recht des Erwerbers / Nutzers zur Programmnutzung. Der weitergebende Erwerber / Nutzer soll Nemetschek den Namen und vollständige Anschrift des Dritten mitteilen.
- 6.4 Weder der Erwerber / Nutzer noch sonstige Dritte sind berechtigt, Urheberrechte, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale der Software zu entfernen oder zu verändern.

#### 7. Anwendbares Recht

- 7.1 Im Übrigen gilt vorrangig das in Deutschland für Software geltende Urheberrecht; sollte dieses im Einzelfall nicht zur Anwendung kommen, so findet das am Einsatzort der Software geltende Urheberrecht Anwendung.

#### 8. Sonstiges

- 8.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll dann eine Bestimmung gelten, die der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.